

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Sprecher*innenrat der BAGen
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 168 bis 172:

Wärme wurde in Deutschland auf Druck der Klimabewegung und von uns Grünen zudem ein CO₂-Preis eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber weiter verbessert werden muss. Wir wollen ~~die Erhöhung des~~den CO₂-Preises auf ~~60~~120 Euro ~~auf das~~im Jahr 2023 ~~vorziehen~~erhöhen. Danach soll der CO₂-Preis ~~so~~jährlich um mindestens 20€ ansteigen, ~~dass~~damit er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert.

Begründung

Diese Preisangabe entspricht der Auslegung des Bielefelder Parteitagsbeschluss. Div. Antragstellerinnen hatten sich auf diese Lösung mit dem BuVo geeint. 60 Euro in 2020 und dann um 20 Euro kontinuierlich ansteigend. Macht 2023 bereits 120 Euro und die Anstiegspfad bleibt. Die Energiewende klappt nur über die Sektorkopplung von Strom in die Bereiche Verkehr und Wärme. Erneuerbarer Strom muss für den Endkunden billiger werden und fossile Heizstoffe und Autokraftstoffe teurer. So kann der Umstieg mit einem guten CO₂ Preis gelingen, der zudem sozial fair über das Energiegeld zurück ausgeschüttet wird.